

Nr. 5	Antrag vom 02.01.2018 von Herrn Stadtrat Gustav Dinger "Blühen- des Donauwörth", Anlegen von Blühstreifen und Blühflächen auf kommunalen Flä- chen
--------------	---

Stadtrat Dinger betont in seinem Antrag über ein Anlegen von Blühstreifen und Blühflächen die zahlreichen Vorteile, die ein Anlegen solcher Flächen hat.

Sein Antrag lautet:

„Das Anlegen von Blühstreifen und –flächen gilt auch im urbanen Raum in vielerlei Hinsicht als sinnvoll und lohnenswert:

- effektive Maßnahme zur Förderung der urbanen Biodiversität
- Blühflächen haben eine erheblich größere Oberfläche als z.B. der übliche Rasen. Sie entziehen der Atmosphäre deswegen mehr CO₂ und gehören dementsprechend zu erwünschten CO₂-Senkern
- positiver Effekt für das Stadtklima, da die Erwärmung von bebauten Flächen verringert wird
- mit ihrer Ästhetik und dem „Naturerlebnis“ für die Bevölkerung auch ein gewisser Erholungswert
- wirtschaftlich. So ist laut Literatur der Pflegeaufwand von Blühstreifen – je nach verwendeter Samenmischung (einjährige oder mehrjährige Mischungen) – geringer als der von Grünstreifen

Die Anlegung von Blühflächen und Blühstreifen könnte/sollte (nach Möglichkeit) z.B. auf folgenden Flächen erfolgen:

- auf Kreisverkehren
- an Straßenrändern und Straßenbanketten
- an Fahrradwegen
- an Ortseingangsbereichen
- auf Teilbereichen parkartiger öffentlicher Grünflächen, wie z.B. der Promenade
- auf sonstigen ungenutzten öffentlichen Grünflächen, wie z.B. bei der Invalidenkaserne

Hierbei sollten je nach ökologischer Wertigkeit der Fläche zwischen verschiedenen Saatmischungen ausgewählt werden. Besonders vielblütige Saatmischungen sollten insbesondere auf Kreisverkehren oder an Ortseingangsbereichen verwendet werden. Einheimische Saatmischungen sind zu bevorzugen.

Geprüft werden sollte zudem, ob/inwieweit eine Durchführung durch bzw. mit Unterstützung des Landschaftspflegeverbandes Donau-Ries e.V. erfolgen könnte/sollte (Fachkompetenz, Synergieeffekte).“

Dazu kann aus Sicht des Stadtbauamtes gesagt werden, dass die Stadtgärtnerei, wo es möglich ist, Blühstreifen anlegt z.B.

- im Freibad (in den Rabatten am Springerbecken und am Nichtschwimmerbecken)
- an Baumscheiben (in der Dillinger Straße, im Wohnpark in Riedlingen, im Konrad-Adenauer-Ring in Berg)
- am Kreisverkehr Artur-Proeller-Straße
- in der Promenade
- falls vom Stadtrat in den Haushaltsberatungen erwünscht beim Käthe-Kruse-Museum (Mittel wurden von der Stadtverwaltung angemeldet)

Herr Gruber als Stadtgärtnermeister ist bei der Sitzung anwesend und stellt die Anlegung von Blühflächen und Blühstreifen der letzten zehn Jahre vor. Anschließend beantwortet er Fragen der Stadträte.

Beschluss:

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss stellt fest, dass die Stadtgärtnerei schon in den zurückliegenden zehn Jahren bereits im Sinne des Antragstellers tätig geworden ist.

Die Vorgehensweise der Stadtgärtnerei wird von den Stadtratsmitgliedern ausdrücklich gut geheißen.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtgärtnerei in dieser Angelegenheit wie bisher zu verfahren.

Damit hat sich der Antrag des Stadtrats Dinger vom 02.01.2018 erledigt.

Beschlussfassung einstimmig**Empfehlung:**

Der Ausschuss empfiehlt, entsprechende Haushaltsmittel zur Verschönerung, insbesondere der Promenade, in den Haushalt 2018 einzustellen.

Einstimmig empfohlen